

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.01.2017
Antragsnr.: 008/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II
mit Referat:



erlanger linke - Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

17. Jan. 2017

**ÄNDERUNGSANTRAG zum Haushaltsplan 2017
Gewerbsteuer**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

zum Haushaltsplan 2017 stellen wir den folgenden Änderungsantrag:

- 1. Der Hebesatz der Gewerbsteuer wird angehoben auf 470 Punkte.**
- 2. Die entsprechende Haushaltsposition (HH.6B.) wird um 5.600.000 EUR angehoben.**

Begründung:

Das voraussichtliche Ergebnis des Haushalts 2016 weist niedrigere Einnahmen bei der Gewerbesteuer aus. Dementsprechend war der Vorschlag des Kämmerers für den Haushaltsplan 2017. Das zu Beginn der Haushaltsberatungen bekannt gewordene Defizit sowie die neuen Zahlen mit einem noch höheren Fehlbetrag zeigen eindeutig, dass es, wie im Haushalt 2016, der jetzt zur Abstimmung vorliegende Haushaltsplan-Entwurf eine wesentliche Schwäche hat, nämlich zu geringe Einnahmen bei der Gewerbesteuer. Mit einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ließe sich dieses Einnahmeproblem zu einem erheblichen Teil beheben.

Ähnliche Erfahrungen wurden in unserer Nachbarstadt Nürnberg gemacht. Aus diesem Grund hat deren Kämmerer, dem Beispiel von Augsburg beim Haushaltsplan 2016 folgend, vorgeschlagen, den Hebesatz ebenfalls auf 470 Punkte zu erhöhen.

Neben anderen Argumenten, wie z. B. der äußerst geringen Bedeutung der Gewerbesteuer bei den Preisplanungen der Unternehmen, ist auch das Argument der Verschlechterung der Wettbewerbssituation unbegründet. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation und die allgemein bekannte wirtschaftliche Entwicklung in Erlangen sprechen eine andere Sprache. Auch die Erfahrungen nach den Erhöhungen der Hebesätze in den vergangenen Jahren, ausgehend von 390 auf nunmehr 440 Punkte, lassen hier keine negativen Auswirkungen erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)